Der Kreisausschuss

Landkreis Gießen

HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Merkblatt
zur Erstellung von Feuerwehrplänen

im Landkreis Gießen

Stand: 04/2026

Landkreis Gießen
HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Inhalt

1 Begriffsbestimmung und Zweck 2
2 Rechtsgrundlagen, technische Bestimmungen und Merkblätter 3
3 Bestandteile eines Feuerwehrplanes 4
3.1 Allgemeine Objektinformationen und zusätzliche textliche Erläuterungen 4
3.2 Übersichtsplan 4
3.3 Geschossplan 5
3.4 Kennzeichnung der Treppenräume 6
3.5 Angaben zu Gebäudefunkanlagen 6
3.6 Kennzeichnung von Gefahren und Gefahrstoffen 6
3.6.1 Gefahrstoffliste 7
3.7 Sonderpläne 8
3.7.1 RWA-Plan 8
3.7.2 Photovoltaikanlagenplan 8
4 Feuerwehrpläne für Windparks 8
5 Farben 9
6 Symbolliste 9
7 Dateistruktur und Übermittlung 11
8 Ausfertigungen 12
9 Gebühren 13
10 Anlagen 14
10.1 Anlage 1 – RWA-Plan 14
10.2 Anlage 2 – Photovoltaikanlagenplan 15

1 Begriffsbestimmung und Zweck

Gemäß § 14 Abs. 1 der HBO sind bauliche Anlagen so zu errichten und zu unterhalten, dass der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorgebeugt wird. Im Brandfall müssen die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Lösch- und Rettungsarbeiten möglich sein. Der Paragraph 45 Abs. 1 HBKG fordert, dass Eigentümer, Besitzer und sonstige Nutzungsberechtigte von Gebäuden, Anlagen und Lagerstätten alle notwendigen Vorkehrungen treffen müssen, um einen wirkungsvollen Feuerwehreinsatz sicherzustellen. Entscheidend für eine effektive Schadenbekämpfung sind die Ortskenntnis und die Kenntnis über besondere Gefahrenpunkte des Objekts durch die Einsatzkräfte. Feuerwehrpläne mit Angaben über Lage, Zufahrt, Löschwasserversorgung, besondere Gefahren usw. können die Lagebeurteilung und die Gefahrenabwehr wesentlich erleichtern. DIN 14095 legt Form und Inhalt, DIN 14034 und DIN 4844 i. V. m. DIN EN ISO 23601 und DIN EN ISO 7010 die zu verwendenden Piktogramme dieser Pläne fest. Da in diesen Normen nicht alle notwendigen Angaben, Farben und Zeichen vorhanden sind, wurden weitergehende Festlegungen für die Planausführung getroffen. Feuerwehrpläne ersetzen nicht andere, notwendige Pläne, wie z. B. die Feuerwehr-Laufkarten nach DIN 14675 oder Flucht- und Rettungspläne. Sie gehören nicht zu den Bauvorlagen, können jedoch von der Baugenehmigungsbehörde gefordert werden. Ob für ein Einzelobjekt oder für eine bauliche Anlage ein Feuerwehrplan erforderlich ist, richtet sich nach deren Lage, Art und Nutzung.

Dieses Merkblatt wurde in Anlehnung bzw. als Ergänzung an das Merkblatt Feuerwehrpläne erstellt, welches durch die Fachausschüsse Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz (FA VB-G) des LFV Hessen und der AGBF Hessen erstellt wurde.

2 Rechtsgrundlagen, technische Bestimmungen und Merkblätter

I HBO: Hessische Bauordnung

II HBKG: Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - HBKG)

III Sonderbauvorschriften:
Garagenverordnung (GaV),
Hessische Versammlungsstättenrichtlinie (H-VStättR),
Hessische Verkaufsstättenrichtlinie (H-VkR),
Hessische Beherbergungsstättenrichtlinie (H-BeR),
Hessische-Hochhaus-Richtlinie (H-HHR),
Muster-Schulbau-Richtlinie (MSchulbauR),
Muster-Richtlinie über den baulichen Brandschutz im Industriebau (MIndBauRL) etc.

IV Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (H-VV TB):
Muster-Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken

V Normen:
DIN 14095 – Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen
DIN 14034-6 Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen – Teil 6: Bauliche Einrichtungen
DIN 4844 i. V. m. DIN EN ISO 23601 und DIN EN ISO 7010

VI Fachausschüsse VB-G des LFV Hessen und der AGBF Hessen: Merkblatt Feuerwehrpläne, 2018

VII Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung: BGI/GUV-I 8657 – Einsatz an Photovoltaikanlangen - Informationen für Einsatzkräfte von Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen, 2012

Die Feuerwehrpläne sind entsprechend DIN 14095 aufzustellen und müssen den örtlichen Gegebenheiten entsprechen. In diesem Merkblatt werden lediglich Ergänzungen und alternative Ausführungen dargestellt. Eine Auflistung der Inhalte der DIN findet nicht statt.

3 Bestandteile eines Feuerwehrplanes

3.1 Allgemeine Objektinformationen und zusätzliche textliche Erläuterungen

- Zusätzlich zu den in der DIN 14095 aufgeführten Inhalten sind unter den Hinweisen zur Energieversorgung die Notfallnummern der für das Objekt zuständigen Versorger (Gas, Wasser, Strom usw.) aufzulisten.

3.2 Übersichtsplan

- Die **Treppen und Treppenräume** sind darzustellen und mit dem entsprechenden Symbol zu kennzeichnen. Es wird auf Ziffer 3.4 dieses Merkblatts hingewiesen.
- Zaunanlagen, Mauern, Schallschutzwände sowie Pflanzenbewuchs als **Einfriedung** sind im Übersichtsplan darzustellen. (siehe Nr. 2 und 3 der Symbolliste)
- **Frei- und Oberleitungen** sind mit Symbol Nr. 1 der Symbolliste zu kennzeichnen. Die Art der Leitung und die maximale elektrische Spannung sind in einem Textfeld zu benennen.
- **Zufahrtsbegrenzungen** in Breite, Höhe und Belastung sind durch die Vorschriftenzeichen der StVO zu kennzeichnen (siehe Nr. 5 der Symbolliste).
- **Tore, Schrankenanlagen und Absperrungen** sind darzustellen. Öffnungsmöglichkeiten (z. B. Dreikant, Pförtner, Feuerwehrschließung) sind in einem Textfeld anzugeben. Poller sind durch die Symbole Nr. 6 und 7 der Symbolliste darzustellen.
- Auf dem Grundstück sind alle befahrbaren und nichtbefahrbaren Flächen unter Berücksichtigung von Tabelle 1 der DIN 14095 zu schraffieren. Parkplätze sind beispielsweise als vergleichbare befahrbare Flächen einzustufen.
- Verfügt das betroffene Gebäude über eine **weiche Bedachung**, so ist dies durch ein Textfeld im Plan zu markieren. Außerdem muss ein Hinweis in den zusätzlichen textlichen Erläuterungen erfolgen.
- Das Raster soll als **alpha-nummerisches Raster** mit Koordinatengitterbeschriftung angefertigt werden. Es ist darauf zu achten, dass die Buchstaben- und Ziffernangabe der Planquadrate zwischen Umgebungs-, Übersichts- und Geschossplänen lagegenau übereinstimmt.
  Sofern auf dem Übersichtsplan eine größere Rasterbreite (z. B. 20m) erforderlich ist, kann das Raster wie folgt eingezeichnet werden.

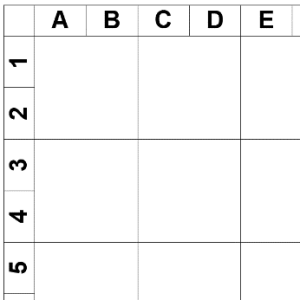

Abbildung 1 – Rasterdarstellung auf dem Übersichtsplan (Eigendarstellung)

- Das Raster darf nicht über Gebäude bzw. bauliche Anlagen oder befahrbare Flächen geführt werden.

3.3 Geschossplan

- Auf jedem Geschossplan ist ein **verkleinerter Lage-/Übersichtsplan** darzustellen. Der dargestellte Bereich ist mit einer Farbschraffur (RAL 1015 – Hellelfenbein) darzustellen.
- **Fest mit dem Boden verbundene Geräte/Maschinen oder Regale** sind hellgrau darzustellen. Sonstige Möblierungen sind in den Grundrissen nicht darzustellen.
- **Lufträume** sind als Flächen-/Farbschraffur hellgrau zu schraffieren und durch ein Textfeld (z. B. „Luftraum“) zu beschriften.
- **Hinweise auf Löschwasserrückhaltesysteme** und deren Aufnahmekapazität, Kanaleinläufe, Zuflüsse und Hinweise zum Dichtsetzen erfolgen als Textfeld direkt im Plan. Details sind in den zusätzlichen textlichen Erläuterungen zu beschreiben. Nach Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle ist ein gesonderter Abwasserplan zu erstellen.
- Bei Beherbergungsstätten, Krankenhäusern, Altenheimen, etc. ist in die Zimmer die jeweilige **Bettenzahl** einzutragen. Wenn dies die Lesbarkeit der Pläne erheblich beeinträchtigt, kann nach Abstimmung auch geschossweise oder pro Brandabschnitt das jeweilige Symbol Nr. 8 oder 9 der beigefügten Symbolliste verwendet werden.
- Bei mehr als einem **Treppenraum/Treppe** sind diese zu bezeichnen bzw. fortlaufend zu nummerieren. Die Bezeichnung bzw. Nummerierung in den Plänen muss mit der Kennzeichnung vor Ort übereinstimmen. Es wird auf Ziffer 3.4 dieses Merkblatts hingewiesen.
- Bei mehr als einem **Personen- bzw. Lastenaufzug** sind diese zu bezeichnen bzw. fortlaufend zu nummerieren. Die Bezeichnung bzw. Nummerierung in den Plänen muss mit der Kennzeichnung vor Ort übereinstimmen. Zur Kennzeichnung ist das Symbol Nr. 10 der Symbolliste zu verwenden.
- Nach Rücksprache mit der Brandschutzdienststelle ist auf jedem Plan ein **vereinfachter Gebäudequerschnitt** abzubilden, in welchem das dargestellte Geschoss farbig markiert ist und aus welchem dessen tatsächliche Höhe gegenüber der Geländeoberfläche hervorgeht. Bei Objekten in Hanglage ist dies in jedem Fall erforderlich.

Beispiel für einen vereinfachten Gebäudequerschnitt:

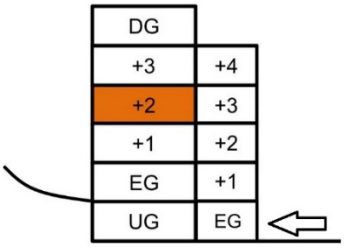

Abbildung 2 – Beispiel für Schnitt (Quelle: siehe Seite 2 Aufzählung VI)

3.4 Kennzeichnung der Treppenräume

Die Treppenräume des Objektes sind entsprechend der Angaben im Feuerwehrplan am Treppenraumzugang von außen gut sichtbar zu kennzeichnen. Diese Kennzeichnung ist entsprechend dem Piktogramm des Feuerwehrplanes für Treppenräume mit oder ohne brandschutztechnisch bemessene bauliche Abtrennung, der erreichbaren Geschosse sowie der Treppenraumbezeichnung auszuführen.
Auf den Geschosspodesten ist jeweils auch eine Kennzeichnung erforderlich, welche angibt auf welchem Geschoss man sich befindet.
Beispiel mit Nummer oder Buchstabe als Treppenraumkennzeichnung:

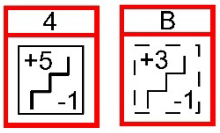

Abbildung/Symbole aus DIN 14034-6.

Hinweis: Die Nummerierung der Treppenräume muss auf den Feuerwehrplänen und wenn vorhanden auf den Feuerwehr-Laufkarten übereinstimmen.

3.5 Angaben zu Gebäudefunkanlagen

- In dem Übersichtplan und dem Geschossplan ist das Symbol des Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeldes entsprechend der DIN 14034-6 zu verwenden.
- Auf den Übersichtsplan ist zudem folgende Kennzeichnung erforderlich:

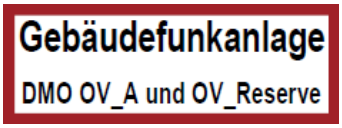

Abbildung 3 – Beispiel Kennzeichnung Gebäudefunkanlage (Eigendarstellung)
Die Kennzeichnung ist auf die im Objekt vorhandene Gebäudefunkanlage anzupassen.

3.6 Kennzeichnung von Gefahren und Gefahrstoffen

- Räume mit Gefahrstoffen werden mit dem entsprechenden Warnzeichen der ASR A1.3 markiert.

- Sofern Gefahrstoffe in größeren Mengen vorgehalten werden, ist in Absprache mit der Brandschutzdienststelle eine tabellarische Auflistung der Gefahrstoffe und Raumnummern/ -bezeichnungen auf einem separaten Blatt zulässig. Es wird auf Ziffer 3.6.1 dieses Merkblatts hingewiesen.
- Bei Vorhandensein von explosionsgefährlichen Stoffen ist die Zoneneinteilung in die explosionsgefährlichen Bereiche gemäß GefStoffV in einem Detailplan darzustellen.
- In folgenden Bereichen sind Angaben zur maximalen elektrischen Spannung zu tätigen:

  - Hochspannungsanlagen
  - Trafo-Räume
  - Photovoltaikanlagen
  - Sonstige

3.6.1 Gefahrstoffliste

- Grundsätzlich sind in einer Gefahrstoffliste alle Stoffe aufzulisten, welche eine konkrete Gefahr für die Feuerwehr darstellen. Diese müssen jedoch auch in einer Menge vorgehalten werden, welche im Einsatzfall gefährlich werden könnte.
- Unter Umständen bietet es sich an, die Liste nach Räumen zu unterteilen.
- Sofern sich die Gefahrstoffliste kontinuierlich ändert, ist sie nur in der Feuerwehr-Informationszentrale zu hinterlegen und muss durch den Betreiber stets aktuell gehalten werden. Sollte sich die Liste nicht ständig ändern und nicht zu umfangreich sein, kann diese auch dem Plansatz der Feuerwehrpläne direkt beigefügt werden. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass bei jeder Änderung der Liste ein Austausch erforderlich wird.

  <u>Folgende Stoffangaben sind relevant:</u>
  - Stoffbezeichnung
  - Art/Form des Stoffes (bspw. Flüssigkeit, Pulver, Gas o. ä.)
  - Menge
  - Lagerort
  - UN-Nummer / CAS-Nummer
  - Gefahrenpiktogramme nach GHS, jedoch mind. die Bezeichnung der Gefahren
  - ggf. Einstufung der Feuerwehr (z. B. BIO II usw.)

Beispiel Gefahrstoffliste:

Gefahrstoffliste Muster-Industrie GmbH – Musterstraße 1, Musterstadt							
Bezeichnung	**Art/Form**	**Menge**	**Anzahl**	**Lagerort**	**UN-Nummer**	**CAS-Nummer**	**Gefahren-piktogramm**
Halle 1 – Produktion							
Argon	Druckgas-flasche	10 L	1	Raum 103	1006	7440-37-1	
…							
Halle 2 – Lager							
Sterillium	Lösung	5 L	3	Raum 208	1987E	64-17-5	
…							

3.7 Sonderpläne

3.7.1 RWA-Plan

- Für Rauch- und Wärmeabzugsanlagen ist bei mehr als einer Auslösegruppe ein separater Detailplan des Feuerwehrplanes anzufertigen, welcher die Lage der Zuluftflächen, die Standorte der Bedienstellen sowie deren Wirkungsbereiche darstellt.
- Die Auslösegruppen sind zu nummerieren und farblich zu kennzeichnen.
- Ein Beispielplan ist in Anlage 1 enthalten.

3.7.2 Photovoltaikanlagenplan

- Für Photovoltaikanlagen ist ein separater Detailplan des Feuerwehrplanes anzufertigen, welcher die Standorte der Wechselrichter, ggf. Feuerwehrtrennstellen und den Verlauf der stromführenden Leitungen darstellt.
- Die nicht abschaltbaren Leitungswege sind rot einzuzeichnen. Die Zeichnung muss den tatsächlichen Verlauf der Leitungen im Gebäude wiedergeben, jedoch nicht maßstäblich sein.
- Die farbliche Darstellung ist dem Abschnitt 5 dieses Merkblattes zu entnehmen.
- Ein Beispielplan ist in Anlage 2 enthalten.

4 Feuerwehrpläne für Windparks

Für Windenergieanlagen sind Feuerwehrpläne und Objektbeschreibungen in Anlehnung an DIN 14095 zu erstellen. Es ist mindestens die Objektbeschreibung, ein Übersichtsplan in Anlehnung an die Waldbrandeinsatzkarten im Lande Hessen, ein Plan mit den Absperrradien bei einem Brand in der Gondel (1,5-fache Nabenhöhe) und einem Schaden/Defekt am Rotorblatt (2,5-fache Nabenhöhe) zu erstellen.

5 Farben

Die farbliche Darstellung ist entsprechend Tabelle 1 der DIN 14095 auszuführen.

- **Aufstellflächen** für die Feuerwehr nach der Muster-Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr sind in RAL 7005 – Mausgrau (RGB 108 – 110 – 107) darzustellen. Die Aufstellflächen sind zusätzlich rot, mit gestrichelter Linie einzurahmen und mit „Feuerwehraufstellfläche“ zu kennzeichnen.
- Für die einzelnen Anlagenkomponenten auf den **Photovoltaikanlagenplan** sind folgende Farben zu verwenden:

Anlagenkomponente	RAL-Farbe	RGB
PV-Generatoren/Module	RAL 5012 – Lichtblau	0 – 137 – 182
Spannungsführende Leitungen	RAL 3026 – Leuchthellrot	255 – 42 – 27
Wechselrichter	RAL 1026 – Leuchtgelb	255 – 255 – 0

- Die **Schutzbereiche von Löschanlagen** sind mit einer 45˚-Linienschraffur in der entsprechenden Farbe im Übersichtsplan sowie in den entsprechenden Geschossplänen zu kennzeichnen.

Löschanlage	RAL-Farbe	RGB
Wasser- & Schaumlöschanlage	RAL 5005 - Signalblau	0 – 83 – 135
Gas- & Sonderlöschanlage	RAL 1016 - Schwefelgelb	241 – 221 – 56

6 Symbolliste

Die verwendeten Symbole müssen der DIN 14034-6, der ASR A1.3, sowie der beigefügten Symbolliste entsprechen. Abweichungen von diesen Regelwerken erfordern die Zustimmung der Brandschutzdienststelle. Eine Überkennzeichnung ist zu vermeiden.

Nummer	Beschreibung	Symbol
1	Warnung vor elektrischen Frei- und Oberleitungen	
2	Zaun mit Angabe der Höhe	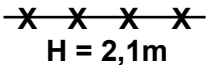
3	Pflanzenbewuchs als Einfriedung (z. B. in RAL 1002 – Sandgelb; RGB 210 – 170 – 109)	
4	Schieber Fernwärme (RAL 2007 – Leuchthell orange; RGB 255 – 178 – 0)	

Nummer	Beschreibung	Symbol
5	Zufahrtsbegrenzung in Breite, Höhe und Belastung	
6	Poller, entnehmbar	
7	Poller, nicht entnehmbar	
8	maximale Bettenzahl	
9	maximale Personenzahl	
10	Personen- und Lastenaufzug	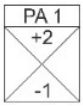

7 Dateistruktur und Übermittlung

Die Dateistruktur ist folgendermaßen aufzubauen:

Alle Pläne und die Objektbeschreibung sind als Einzeldateien im PDF Format zu speichern. **Zusätzlich ist einmal der Gesamtplan einschließlich Objektbeschreibung als „PDF“ zu speichern.**

Dateiformat:
Fwp Objektname Geschoss Objektnummer (wenn vorhanden) Stand XX.XX.20XX

- 00 Allg Objektinformationen und zusätzliche textliche Erläuterungen
- 10 Übersichtsplan
- 20 UG -1
- 21 UG -2
- 30 EG (Hauptzugangsgeschoss)
- 40 OG 1
- 41 OG 2
- 50 DG
- …
- 90 Abwasserplan (wenn vorhanden)
- 91 RWA-Plan (wenn vorhanden)
- 92 Photovoltaikplan (wenn vorhanden)
- 93 zusätzliche Gefahrenhinweise (z.B. Sicherheitsdatenblätter)

Beispiel:
Fwp Objektname 00 Allg Objektinformation Objektnummer Stand XX.XX.20XX
Fwp Objektname 10 Übersichtsplan Objektnummer Stand XX.XX.20XX
Fwp Objektname 20 UG -1 Objektnummer Stand XX.XX.20XX
Fwp Objektname 30 EG Objektnummer Stand XX.XX.20XX

Der Gesamtplan ist wie folgt zu benennen:
Fwp Objektname Gesamtplan Objektnummer Stand XX.XX.20XX

Vorhandensein mehrerer Gebäudepläne
Bei Vorhandensein mehrere Hallen bzw. Gebäuden sind die Feuerwehrpläne grundsätzlich nach den Hallen bzw. Gebäuden zu sortieren. Bei der digitalen Ablage ist hinter dem Objektname die Hallennummer oder Gebäudebezeichnung zu ergänzen.

Beispiel:
Fwp Objektname 00 Allg Objektinformation Objektnummer Stand XX.XX.20XX
Fwp Objektname 10 Übersichtsplan Objektnummer Stand XX.XX.20XX
Fwp Objektname Halle 1 30 EG Objektnummer Stand XX.XX.20XX
Fwp Objektname Halle 1 91 RWA-Plan
Fwp Objektname Bürogebäude 20 UG -1 Objektnummer Stand XX.XX.20XX
Fwp Objektname Bürogebäude 30 EG Objektnummer Stand XX.XX.20XX

Unter Umständen weisen die einzelnen pdf-Dateien im Ordner eine andere Reihenfolge auf als der Gesamtplan. Die nachvollziehbare und sinnvolle Reihenfolge im Gesamtplan ist entscheidend.

HINWEIS:
Die Einzeldateigröße ist ohne Qualitätsverlust so gering wie möglich zu halten. Zum Beispiel ist darauf zu achten, dass keine überflüssigen Layer in der PDF-Datei gespeichert werden, was die Dateigröße negativ beeinflusst.

Übermittlung:
Wir verzichten auf die Erstellung von Datenträgern und bitten um den Upload der digitalen Pläne auf unserem Share-Laufwerk.
Nutzen Sie zum hochladen, den Link und das Passwort Ihres Unternehmens.
Sollten Sie noch keinen persönlichen Link bekommen haben, bitten wir Sie um kurze Rückmeldung unter Vorbeugender-Brandschutz@lkgi.de.

8 Ausfertigungen

- Die Feuerwehrpläne sind in 3-facher Ausfertigung auf Papier dem Fachdienst Gefahrenabwehr (Brandschutzdienststelle) zur Weiterleitung an die örtlich zuständige Feuerwehr zu übersenden.

- Im Share Austauschlaufwerk sind die im PDF Format (Ziffer 6 beachten) gespeicherten Dateien abzulegen, und der Brandschutzdienststelle unter Vorbeugender-Brandschutz@lkgi.de, einen schriftlichen Hinweis darauf zu geben.

- Zwei Sätze der Pläne sowie die dazugehörige Objektbeschreibung sind gegen Nässe und Verschmutzung durch drucken auf Synthetikpapier (Verbundpapier aus Papier-Folie-Papier) in der Stärke 100g/m². Der dritte Plansatz wird auf normalem Papier gedruckt.

- Die Pläne in Papierform dürfen nicht größer als DIN A3 sein, Ausnahmen sind mit dem Fachdienst Gefahrenabwehr (Brandschutzdienststelle) abzustimmen.

- Weiterhin sind die Pläne auf DIN A4, dreifach so zu falten, dass auf der Vorderseite erkennbar ist, um welchen Plan es sich handelt.

- Je nach Umfang sind die Ausfertigungen in je einen Ordner oder einem Schnellhefter unterzubringen.

9 Gebühren

Die Feuerwehrpläne sind kostenpflichtig zur Prüfung dem Fachdienst Gefahrenabwehr (Brandschutzdienststelle) vorzulegen. Hierzu ist eine schriftliche Beauftragung auf dem Formular „Auftrag für Leistungen zum vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz“ erforderlich. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen im Vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz im Landkreis Gießen in der jeweils gültigen Fassung. Das Formular kann unter www.lkgi.de bezogen werden.

Sollte auch nach der zweiten Prüfung keine Freigabe oder Änderungsfreigabe erfolgen können, wird die bis dahin erbrachte Prüfleistung gemäß den geltenden Gebührenregelungen in Rechnung gestellt. Im Anschluss an die dritte Prüfung wird ein weiterer Gebührenbescheid für die zusätzlich erbrachte Leistung erstellt.

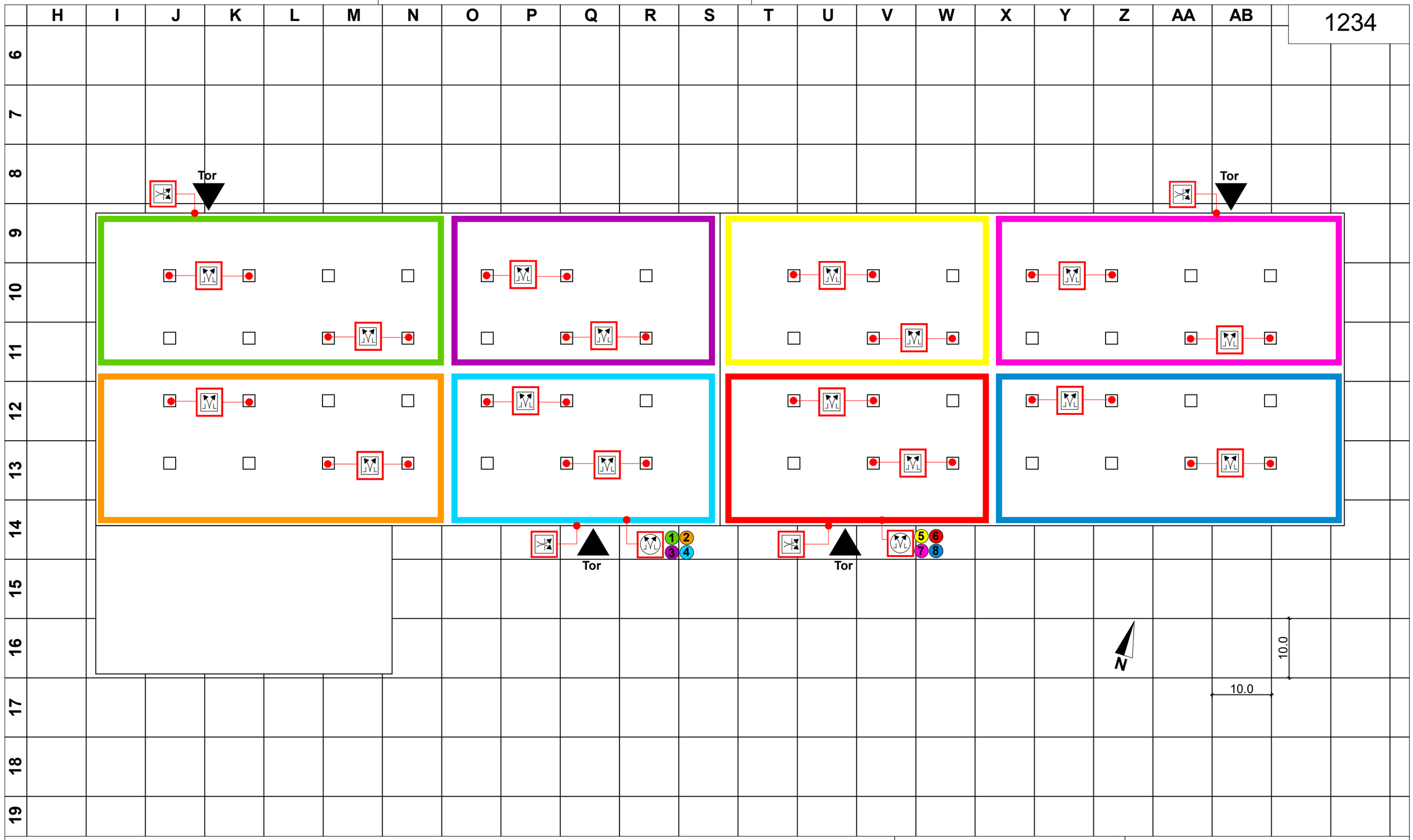

Legende

- Auslösegruppe 1
- Auslösegruppe 2
- Auslösegruppe 3
- Auslösegruppe 4
- Auslösegruppe 5
- Auslösegruppe 6
- Auslösegruppe 7
- Auslösegruppe 8
- Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung
- Rauch- und Wärmeabzugsbedienstelle
- manuelle Zuluftöffnung für Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung
- Sammelstelle

Übersichtspiktogramm

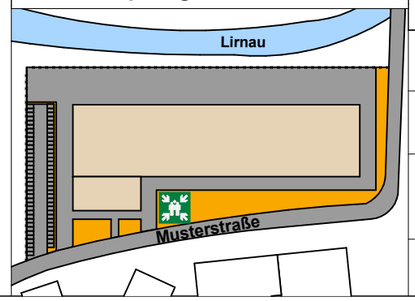

FEUERWEHRPLAN

RWA

Fa. Mustermann
Musterstraße 1, 12345 Musterstadt

Planersteller:
Planungsbüro Muster
Mustergasse 12, 54321 Musterbach

Datum: 31.10.2025

Plannummer:

PHOTOVOLTAIK-ANLAGE (PV) - INFORMATIONEN FÜR EINSATZKRÄFTE

Aufsicht

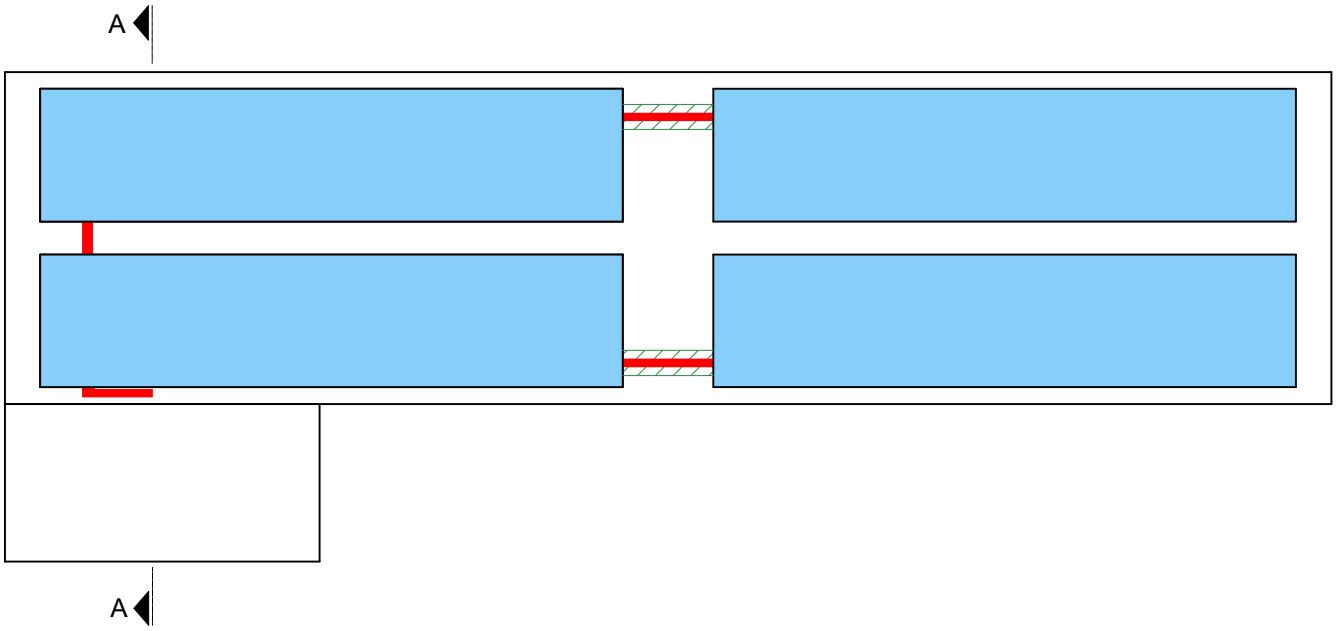

Schnitt A-A

Übersicht

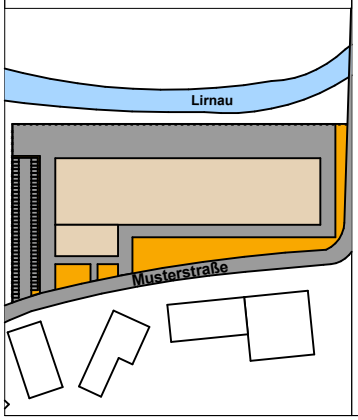

Legende:

- PV-Generator
- spannungsführende Leitung
- spannungsführende Leitung (feuerfest verlegt)
- Position der DC-Freischalteinrichtung

Projekt:
Fa. Mustermann

Planersteller:
Planungsbüro Muster

Kunde:
Mustermann GmbH
Musterstraße 1
12345 Musterstadt

Aufstellort der PV-Anlage:
Musterstraße 1
12345 Musterstadt

Notfallnummer:
0123 456789

Datum:
31.10.2025

Erstellt durch:
Elektroinstallation Sonne
Muster-Weg 1
56789 Musterhausen
0456 7891011